

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 09.05.2023:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimm- ungser- gebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 02.03.2023		
2.	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2023; Umsetzung der Istanbul Konvention im Rhein-Sieg-Kreis		
3.	Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis	54/23	einstimmig
4.	Vorstellung der Ergebnisse der Pflegeplanung 2023/2024		
5.	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises 2021-2022		
6.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit bei Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG); hier: Beendigung der Zusammenarbeit zum 31.08.2023	55/23	einstimmig
7.	Stärkungspakt NRW		

8.	Mitteilungen und Anfragen		
8.1.	Aufgaben und Aufbau des Kommunalen Integrationszentrums		
8.2.	Sonstiges		
	Nichtöffentlicher Teil		
9.	Mitteilungen und Anfragen		

N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 09.05.2023:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:51 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 27.04.2023

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

Herr Matthias Schmitz
 Frau Hildegard Helmes
 Herr Dirk Beutel
 Frau Monika Grünewald
 Frau Stefanie Orefice
 Frau Jessica Thielen

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
 Frau Manuela-Franziska Gardeweg
 Frau Pauline Gödecke
 Frau Tarja Helena Palonen-Heiße
 Herr Sven Kraatz i.V.f. KTM Zorlu

Kreistagsfraktion SPD

Frau Gabriele Jaax i.V.f. KTM Borowski
 Frau Cornelia Mazur-Flöer
 Frau Katja Ruiters

Kreistagsfraktion FDP

Frau Silke Josten-Schneider

Gruppe Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai

Herr Wilfried Wieland

Herr Ludwig Neuber

Frau Anke Vorrath

i.V.f. SkB Gebauer

i.V.f. SkB Reinbold

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Herr Thomas Peter

i.V.f. KTM Haacke

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Harald Eichner

Frau Claudia Engler

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Markus Leimbach

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Patrick Ehmann

Schriftführer/in

Frau Nadine Klein

Entschuldigt fehlten:Kreistagsfraktion SPD

Frau Heike Borowski

Kreistagsfraktion GRÜNE

Herr Wolfgang Haacke

Herr Erkan Zorlu

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Katharina Gebauer

Frau Safia Reinbold

Kreistagsfraktion AfD

Frau Christa Stein

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter/innen der Verwaltung

Herr Grünhage

Frau Lübbert

Frau Dinstühler

Herr Fey

Frau Milde

Herr Lehmann-Diebold

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
--	--	--

Zu Beginn der Sitzung begrüßte die Vorsitzende, Kreistagsmitglied (KTM) Katja Ruiters, alle Anwesenden. Hiernach verwies sie auf die Einladung vom 27.04.2023 und stellte fest, dass diese form- und fristgerecht erfolgt sei. In diesem Zuge erklärte sie, als leitende Angestellte der Arbeiterwohlfahrt sei sie hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 3 „Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ befangen, sodass die Sitzung hier von der stellvertretenden Vorsitzenden, KTM Helmes, geleitet werde.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde die neue SkB Vorrath verpflichtet, indem sie den folgenden Verpflichtungstext nachsprach und den dazugehörigen Vordruck ausfüllte:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

1	Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 02.03.2023	
---	--	--

Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift vorgetragen, sodass die Niederschrift damit als anerkannt gilt.

2	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2023; Umsetzung der Istanbul Konvention im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Die Vorsitzende äußerte, die Verwaltungsvorlage sei nachvollziehbar, sodass ihre Fraktion dieser folgen werde. Die Vorlage wurde ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen. Der Antrag wurde daher bis auf Weiteres ruhend gestellt.

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3	Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis	

Anmerkung:

Wie unter „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ behandelt, wird die Sitzung vorübergehend von der stv. Vorsitzenden, KTM Helmes, geleitet.

Zunächst begrüßte die stv. Vorsitzende alle Anwesenden. Anschließend verwies sie auf die Verwaltungsvorlage und schilderte, die hierin enthaltenen Erläuterungen seien schlüssig und zielführend.

KTM Anschütz schloss sich ihrer Vorrednerin an und äußerte, ihre Fraktion erfreue die positive Entwicklung. Die mit den gemeinsamen Richtlinien verfolgte Gleichstellung der Beratungsstellen sei hiermit gelungen, sodass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen würde.

Hiernach sprach Herr Grünhage den Wohlfahrtsverbänden und ihren Mitgliedsorganisationen seinen Dank für die zielführenden Verhandlungen aus. Alle Beteiligten hätten gut zusammengearbeitet, sodass sich das Ergebnis sehen lassen könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die stv. Vorsitzende über den in der Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Kreis-**
54/23 **ausschuss zu empfehlen, die „Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen So-**
zialberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ in der beiliegenden Fassung zu be-
schließen.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4	Vorstellung der Ergebnisse der Pflegeplanung 2023/2024	

Einleitend dankte Herr Grünhage Herrn Lehmann-Diebold und Frau Lübbert für das Engagement in der Sache. Anschließend übergab er Herrn Lehmann-Diebold das Wort, der nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse der Pflegeplanung 2023/2024 vorstellte.

Herr Lehmann-Diebold schilderte eingangs, auch wenn die Pflegeplanung 2023/2024 eine Herausforderung darstellte, sei mit dem knapp 140-seitigen Endprodukt eine gute Grundlage für das weitere politische wie auch kommunale Handeln erzielt worden.

Unter Verweis auf die der Niederschrift beigefügte Präsentation (Anlage 1) führte er aus, die Pflegeplanung habe sich an den Zielen des § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW orientiert, die im Wesentlichen folgendes umfassen:

- die Bestandsaufnahme der Angebote,
- die Feststellung der Quantität und Qualität sowie
- die Klärung der Frage, ob und ggfs. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang griff er vorweg, dass die bestehende Angebotsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis ausbaufähig und die Situation bis 2040 nur schwer zu prognostizieren sei. Angesichts der geringen Einflussmöglichkeiten des Kreises sei der Verwaltung daran gelegen, die Situation transparent zu halten, das Netzwerk zu stärken sowie nach Möglichkeit weitere Unterstützungsangebote zu schaffen.

Zur Gliederung der Pflegeplanung verwies er auf die rechte Spalte in der Folie 2.

Eine Besonderheit stelle hier der Exkurs „Palliativversorgung“ (Nr. 6) dar, da das Thema grundsätzlich im Recht der Krankenversicherung verortet sei, aber dennoch übergreifend betrachtet werden solle.

Zur Bestandsaufnahme wird auf die Folie 4 verwiesen. Herr Lehmann-Diebold schilderte, zwar lassen die Zahlen der Pflegestatistik im Zeitraum 2019 bis 2021 einen moderaten Aufwärtstrend im ambulanten Bereich erkennen, ein starker Zuwachs sei hier allerdings mit 53% beim Pflegegrad 1 zu verzeichnen. Perspektivisch sei bei diesem Personenkreis mit einem erhöhten Pflegebedarf und entsprechendem Zuwachs in der stationären Versorgung zu rechnen, worauf frühzeitig reagiert werden müsste.

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Er machte in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeit aufmerksam, eine Prognose zur weiteren Entwicklung zu stellen, da neben Zuwächsen auch Rückgänge oder Normalisierungen möglich seien. Letztlich sei eine Fehlprognose daher nicht ausgeschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Pflegestatistik 2017 - 2021 (Folie 5) legte er dar, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Landesvergleich im ambulanten Bereich ähnliche Ergebnisse erzielt habe, sich diese bloß unterschiedlich auf die in Anspruch genommenen Leistungen der Pflegeversicherung verteilen. Insgesamt sei im vorgenannten Zeitraum ein Anstieg der Pflegebedürftigen um 24% zu verzeichnen. Hinsichtlich des vollstationären Bereiches schilderte Herr Lehmann-Diebold, der hier erkennbare leichte Rückgang ließe sich möglicherweise mit der Pandemie erklären. So habe es gerade zu Beginn viele Verstorbene gegeben, aber auch generell weniger Aufnahmen. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend nicht fortsetzen werde.

Als Nächstes berichtete Herr Lehmann-Diebold, die Verwaltung sei bei der Prognoseerstellung anders als in den Vorjahren vorgegangen. Erstmals würden durch das Statistische Bundesamt ermittelte altersspezifische Pflegequoten zur Bestimmung des Ausmaßes der Pflegebedürftigkeit herangezogen. Die Pflegequoten basierten auf einer Bevölkerungsprognose, die nun die Bevölkerungszahl nach dem Einwohnermelderegister aus der Sozial- und Gesundheitsplanung verwendeten.

In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit häufig anders verlaufen sei als prognostiziert. Die Zahlen von IT.NRW zu verwenden, sei jedoch alternativlos.

Unter Bezugnahme auf die Folie 8 erläuterte er, dass sich kein erhöhter Pflegebedarf durch ein Bevölkerungswachstum ergeben werde, sondern vielmehr durch die alternde Bevölkerung. Die Zahl der Hochaltrigen (80+) steige beispielsweise bis 2040 um 31% an. Veranschaulicht werde dies in der Tabelle auf Folie 9. Vergleiche man den Anteil der Hochaltrigen von Wachtberg mit Much, sei dies für Much mit einem Zuwachs von 56% in der Altersklasse besorgniserregend und herausfordernd zugleich. Am Beispiel der Kommunen Windeck und Königswinter erläuterte er, dass die Pflegequoten innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises mit 85% bzw. 44 % bei den pflegebedürftigen Hochaltrigen stark variieren (Folie 10).

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Im Folgenden stellte Herr Lehmann-Diebold die wesentlichen Ergebnisse zur Qualität und Quantität der Angebote vor. Er wies eingangs darauf hin, dass es hierfür keine objektiven Maßstäbe oder Daten gebe und die Kommunen daher um Einschätzung gebeten worden seien. Folie 12 veranschauliche, dass die aktuelle Versorgungsstruktur nicht auskömmlich sei, wobei hierin nicht mal die prognostizierten Zuwächse enthalten seien. Durch den Fachkräftemangel sei es den Anbietern nicht möglich, zu expandieren; in Teilen seien sogar Rückgänge zu verzeichnen.

Hinsichtlich der bei den Kommunen erfolgten Abfrage stellte KTM Schmitz die Zwischenfrage, ob die Meldungen subjektiv oder objektiv zu werten seien und ob eine kreisseitige Plausibilisierung erfolgte.

Herr Lehmann-Diebold erklärte, zwar seien die Daten subjektiv, allerdings erfolgte die Einschätzung durch die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater, die im öffentlichen Bereich zumindest fachlich am nächsten an der Fragestellung arbeiten würden.

Zur Frage nach der „Plausibilität“ verwies er auf das Beispiel der Nachtpflege in der rechten Spalte der Tabelle (Folie 12). Einige Kommunen hätten diesen Punkt als ausreichend befunden, obwohl im Rhein-Sieg-Kreis hierzu kein Angebot vorhanden sei. Insofern seien die Angaben mit Vorsicht zu genießen.

Zu den quantitativen Feststellungen bis 2040 wird auf die Folien 13 und 14 verwiesen. Die qualitativen Feststellungen lassen sich der Folie 15 entnehmen. Herr Lehmann-Diebold betonte, gerade die jüngeren Pflegebedürftigen hätten es als Minderheit schwer. So sei es bspw. unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe nicht bedarfsgerecht, wenn ihre Pflege in einer Pflegeeinrichtung unter Senioren erfolge. Hinzukommend fehlen spezielle Angebote im Bereich Pflege bei Demenz und Suchterkrankung. Ferner seien nach Angaben der befragten professionellen Dienste sowie den Erfahrungen der Senioren- und Pflegeberatung Personen mit Migrationshintergrund bereits unterrepräsentiert. Hier müsse der Zugang verbessert und Hürden abgebaut werden.

Hinsichtlich der erstellten Kommunenprofile (Folie 16 ff.) erläuterte Herr Lehmann-Diebold, dass die Pflegestatistik 2021 nur zum Teil differenzierte Zahlen für Versorgungsformen von Pflegebedürftigen in den Kommunen ausweise. Daher konnte die Prognose zur Entwicklung der einzelnen Versorgungsbereiche insgesamt nur mithilfe einer Kreisquote erfolgen. Sofern die Pflegestatistik 2021 jedoch Werte für eine Kommune auswies,

erfolgte eine zusätzliche Berechnung mit lokalen Quoten. Am Beispiel der Gemeinde Eitorf erläuterte Herr Lehmann-Diebold die Berechnungen (Folie 18), die zu extrem unterschiedlichen Ergebnissen führten. Für die kommunale Arbeit empfahl er auf die lokalen Quoten abzustellen.

Im Folgenden stellte er Maßnahmen zur Sicherstellung bzw. Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten, pflegerischen Versorgungsstruktur vor. Zunächst griff Herr Lehmann-Diebold nochmals die Problematik auf, dass die Kommunen wenig Einflussmöglichkeiten haben. Insofern sei der Verwaltung daran gelegen, die Situation zumindest datenmäßig fortlaufend festzuhalten und die Entwicklung im Blick zu behalten. Ferner müsse auf die in der Folie 20 aufgeführten Herausforderungen reagiert werden. Die Verwaltung werde die kleinräumige Auswertung der Gebäude- und Wohnungszählung im Zensus 2022 zum Anlass nehmen, sich dem Bereich „Wohnen“ zu widmen, da das Thema „Barrierefreiheit“ ein nicht zu unterschätzendes Problem bei häuslicher Versorgung darstelle.

Weitere Initiativen können den Folien 21 und 22 entnommen werden.

Hervorzuheben sei, so Herr Lehmann-Diebold weiter, dass sich das Potenzial für Angehörigenpflege aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen zu reduzieren drohe. Für eine Versorgung zuhause ist diese Unterstützung aber notwendig und muss gestärkt werden.

Herr Lehmann-Diebold berichtete, dass die Pflegeplanung 2023/2024 am 19.04.2023 den Mitgliedern der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege (KKAP) vorgelegt und dort abgestimmt worden sei. Zuvor sei den Mitgliedern der KKAP sowie den Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und von diesen Rückmeldungen zu Änderungswünschen eingeholt worden, die nur zu geringfügigen Änderungen geführt hätten.

Er zeigte sich darüber erfreut, dass die Analyse von allen Beteiligten geteilt worden sei und mit der Pflegeplanung 2023/2024 ein gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte.

Abschließend wies er darauf hin, dass zurzeit noch redaktionelle Abschlussarbeiten stattfinden und das Druckexemplar in Kürze erwartet werde. Auch wenn den Fraktionen einige Exemplare ausgehändigt werden, bat er darum, aus umweltfreundlichen Gründen vorrangig auf die digitale Version zurückzugreifen. Für Rückfragen stehe er auch nach der Sitzung weiterhin zur Verfügung.

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Vorsitzende dankte Herrn Lehmann-Diebold für den informativen Vortrag und die geleistete Arbeit in der Sache.

Hiernach meldete sich KTM Gardeweg zu Wort und fragte in Bezug auf die Umstrukturierungen in den Altenheimen nach, wie sich die Einzelzimmerquote aktuell auf die Heime auswirke. Herr Lehmann-Diebold entgegnete, dass diese zwangsläufig zu einer Reduzierung von Heimplätzen führe. Frau Lübbert ergänzte, dass zum 31.07.2023 die letzte Frist auslaufe und kleinere Einrichtungen zum Teil vor der Entscheidung stehen, ob sie ihre Arbeit unter den neuen Gegebenheiten überhaupt fortführen können. In einem Einzelfall, bei dem es um eine spezielle Einrichtung für psychisch erkrankte und Suchtkranke gehe, sei die Heimaufsicht zurzeit damit befasst, das Einvernehmen beim Ministerium einzuholen, dass die Einrichtung ihre Arbeit vorübergehend unverändert fortführen kann. Zwar liege hierzu noch keine abschließende Rückmeldung vor; das Ministerium stütze sich jedoch auf das Argument, dass es eine lange Vorlaufzeit zur baulichen Anpassung oder Umorientierung gegeben habe und anderen (auch kleinen) Einrichtungen die Anpassung innerhalb der Frist gelungen sei. Die Verwaltung als Heimaufsicht agiere bei der Umsetzung der Anforderungen als Ordnungsbehörde; zwar ergebe sich eine Konkurrenz zur Pflegeplanung mit dem Auftrag des Kreises zur Sicherstellung der ausreichenden Versorgungsstruktur, was aber ordnungsrechtlich nicht relevant sei.

Die Vorsitzende äußerte, auch wenn sie sich über die mit der Einzelzimmerquote verbundenen Schwierigkeiten bewusst sei, könne sie die Argumentation des Ministeriums nachvollziehen.

KTM Dr. Fleck bedankte sich ebenfalls für den informativen Vortrag. Hiernach erkundigte er sich danach, ob ein Programm existiere, welches sich mit der Ursachenforschung befasse und ob entsprechende Vorsorge betrieben werde. Es sei, insbesondere im Hinblick auf jüngere Pflegebedürftige, sinnvoll, die Ursachen für den Pflegebedarf zu identifizieren, um hier entsprechend gegensteuern zu können.

Frau Lübbert erklärte, dass die herangezogenen Daten der Pflegestatistik von IT.NRW stammen, denen zuvor Meldungen der Krankenversicherungen bzw. Einrichtungen vorangegangen seien. Aus datenschutzrechtlichen Gründen habe die Verwaltung keinen Zugriff auf Einzelfalldaten, sodass für eine Ursachenforschung ein gesondertes Forschungsprojekt aufgelegt werden müsste. Dies sei auf kommunaler Ebene nicht leistbar.

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Hinsichtlich der Frage nach der Vorsorge schilderte sie, das Thema „Gesundheit im Alter“ werde demnächst mit den Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern angegangen. So sollen neben Unterstützungsangeboten für Angehörige auch Angebote vorgehalten werden, die sich mit der Gesundheit und Fitness im Allgemeinen befassen. Sie versicherte, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten versuche, neue Angebote zu schaffen, um das Thema voranzutreiben.

Darüber hinaus bat KTM Dr. Fleck um Klarstellung, was mit den Pflegekräften passiert sei, die sich während der Pandemie weigerten, sich impfen zu lassen und deshalb ihren Beruf aufgeben mussten. Die Vorsitzende stellte klar, für diese Frage sei der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zuständig, sodass er sein Anliegen dort einbringen möge.

5	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises 2021-2022	
---	--	--

Ohne Aussprache wurde die Vorlage vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

6	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit bei Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG); hier: Beendigung der Zusammenarbeit zum 31.08.2023	
---	---	--

Nachdem Herr Grünhage darauf hingewiesen hatte, dass die Kündigung der Stadt Troisdorf in der Zwischenzeit eingegangen sei, ließ die Vorsitzende über den in der Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
55/23

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Aufhebung der am 09.10.2012 in Kraft getretenen Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit bei Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG) wird zugestimmt. Die Zusammenarbeit wird ent-

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

sprechend der einvernehmlichen Erklärung (Anhang 1) zum 31.08.2023 beendet. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beendigung der Zusammenarbeit gegenüber der Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Abst.- einstimmig

Erg.:

7

Stärkungspakt NRW

Herr Grünhage berichtete darüber, dass die Verwaltung weiterhin im engen Austausch sowohl mit den Wohlfahrtsverbänden als auch mit den kreisangehörigen Kommunen stehe, um die Mittel zeitnah und zweckentsprechend an die Bürgerinnen und Bürger auskehren zu können, und bedankte sich bei den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern für die gute Abstimmung. Wegen der unklaren Vorgaben sei die Mittelverplanung kein leichtes Unterfangen. Ein diesbezüglicher Konzeptentwurf befinde sich zurzeit in der Abstimmung, sodass die Angelegenheit gut vorangetrieben werde.

SkE Ehmman sprach der Verwaltung ebenfalls seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Hiernach erkundigte er sich danach, ob bekannt sei, wie die Mittel in den einzelnen Kommunen verausgabt werden. Herr Grünhage entgegnete, dass die Informationslage sehr unterschiedlich sei und ihm von einzelnen Kommunen zugetragen worden sei, dass die Mittel weitestgehend verplant sein dürften. Er betonte, dass dies die Ausnahme darstelle und viele Kommunen, auch kreisübergreifend, weiterhin Schwierigkeiten haben, die Mittel zweckentsprechend zu verplanen.

8

Mitteilungen und Anfragen

8.1

Aufgaben und Aufbau des Kommunalen Integrationszentrums

Unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage wies Frau Dinstühler darauf hin, dass es sich hierbei um das Organigramm handele, welches im Rahmen der

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023		
--	--	--

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

letzten Ausschusssitzung angefragt worden sei.

Die Vorsitzende dankte Frau Dinstühler für die informative, selbsterklärende Vorlage und leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

8.2	Sonstiges	
-----	-----------	--

Herr Grünhage stellte Frau Koundakji als neue stellvertretende Schriftführerin des hiesigen Ausschusses vor.

Abschließend wies er darauf hin, dass die politische Anfrage des KTM Blank vom 18.04.2023 zum Thema „Kinder- und Jugendarmut / Altersarmut im Rhein-Sieg-Kreis“ mit Datum vom 08.05.2023 beantwortet worden sei (Anlage 2) und den Fraktionen spätestens morgen zugehen sollte.

Ende des öffentlichen Teils

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 09.05.2023		
--	--	--

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Nichtöffentlicher Teil

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es wurden keine Mitteilungen oder Anfragen vorgetragen.

gez.
Katja Ruiters
Vorsitzende

gez.
Nadine Klein
Schriftführerin